

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2024)

zum Thema:

**Umsetzung der Wohngeld-Reform durch den Senat II: Evaluation,
Stellenbesetzung und digitales Fachverfahren**

und **Antwort** vom 28. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19459

vom 18. Juni 2024

über Umsetzung der Wohngeld-Reform durch den Senat II: Evaluation, Stellenbesetzung und
digitales Fachverfahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen Antworten auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher bei den Berliner Bezirksämtern Stellungnahmen eingeholt, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Antwort eingeflossen.

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden seit Einführung der WohngeldPlus-Reform am 1.1.2023 gestellt (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Anzahl digitaler Antragstellung)?

Antwort zu 1:

Die Anzahl der im Jahr 2023 bis Ende Mai 2024 insgesamt gestellten Anträge und den davon digital gestellten Anträgen nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anzahl Anträge 01.01.2023-31.05.2024	
	Insgesamt	davon digital
Mitte	14.555	5.219
Friedrichshain-Kreuzberg	11.357	4.234
Pankow	17.744	5.535
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.090	3.126
Spandau	12.815	3.005
Steglitz-Zehlendorf	8.872	2.340
Tempelhof-Schöneberg	13.833	3.700
Neukölln	17.253	4.535
Treptow-Köpenick	13.838	3.910
Marzahn-Hellersdorf	16.968	3.544
Lichtenberg	18.946	4.129
Reinickendorf	11.696	3.008
Berlin Gesamt	167.967	46.285

Quelle: DiWo-Fachverfahren – Allgemeine Arbeitsstatistik 5003; Report Online-Antragseingang

Frage 2:

Wie viele Anträge davon wurden jeweils positiv und negativ beschieden?

Antwort zu 2:

Die Anzahl der seit dem 01.01.2023 bis 31.05.2024 negativ sowie positiv beschiedenen Anträge nach Bezirken stellt sich wie folgt dar:

Bezirk	Zeitraum 01.01.2023-31.05.2024	
	Positiv beschiedene Anträge	Negativ beschiedene Anträge
Mitte	8.552	5.256
Friedrichshain-Kreuzberg	8.147	3.117
Pankow	12.000	4.784
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.103	2.860
Spandau	8.846	4.195
Steglitz-Zehlendorf	4.007	3.455
Tempelhof-Schöneberg	7.588	5.235
Neukölln	11.569	6.809
Treptow-Köpenick	9.082	4.059
Marzahn-Hellersdorf	11.822	4.608
Lichtenberg	12.674	5.683
Reinickendorf	8.341	3.862
Berlin Gesamt	108.731	53.923

Quelle: DiWo-Fachverfahren – Allgemeine Arbeitsstatistik 5003

Eine Differenzierung nach der Art der Antragstellung ist nicht möglich.

Frage 3:

Bei wie vielen der Anträge ist es bereits zu einer Auszahlung gekommen?

Antwort zu 3:

Von den 108.731 berlinweit positiv beschiedenen Anträgen sind 108.382 Anträge zu einer Auszahlung gekommen. Maßgeblich hierbei ist, dass der Antrag bis einschließlich zum 27.05.2024 positiv beschieden wurde.

Frage 4:

Wie viele der neu geschaffenen Stellen sind aktuell besetzt und welche Stellen sind derzeit ausgeschrieben (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Eingruppierung/Besoldung) und werden zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich besetzt?

Antwort zu 4:

Die Anzahl der neu geschaffenen Stellen und welche derzeit ausgeschrieben kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	
Mitte	15 unbefristete Stellen: 14 Stellen besetzt (1x E10, 11x E9a, 2x E5) Für 1 Stelle Gruppenleitung (E10) ist das Auswahlverfahren abgeschlossen, die Dienstaufnahme erfolgt zu September. 10 befristete Stellen: 5 Stellen besetzt (1x E9b, 1x E5, 3x E9a) Die vakanten befristeten Stellen (jeweils E9a) befinden sich zur Zeit nicht in Ausschreibung.
Friedrichshain-Kreuzberg	Mit Stand 01.06.2024 sind 24 neu geschaffene Stellen besetzt: 13 unbefristete Stellen (davon 3 Stellen BuT) / 11 befristete Stellen Eingruppierung/Besoldung: 21 Stellen E9a / 3 Stellen E8
Pankow	9 unbefristete Stellen sind besetzt. 10 Stellen sind unbesetzt, davon 6 unbefristete und 4 befristete Stellen. Aktuell wurde 1 Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen, damit können voraussichtlich 4 unbefristete Stellen besetzt werden. Für die befristeten Stellen finden sich erwartungsgemäß keine geeigneten Bewerber.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Es handelt sich um 8,5 Stellen mit der Wertigkeit E9a, die aktuell alle besetzt sind.
Spandau	Insgesamt wurden 12 neue Stellen geschaffen. Von den Stellen der Wertigkeit E9a/A8 sind 7 besetzt, 3 weitere werden voraussichtlich zum 01.08. besetzt. 2 Mitarbeiterstellen der Wertigkeit E6/A7 sind ebenfalls vorgesehen: Eine davon wird zum 01.07. besetzt, während die andere derzeit ausgeschrieben ist.

Steglitz-Zehlendorf	Es sind 11 Vollzeitstellen besetzt, 4 weitere im Verfahren. Die Besetzung dieser 4 Stellen wird in den nächsten Wochen erfolgen. Die Stellen sind mit A8/E9a bewertet.												
Tempelhof-Schöneberg	Für die Umsetzung des WohngeldPlus-Gesetzes wurden von der SenFin 10 VZÄ zuerkannt, die auch alle besetzt wurden. Davon sind 9 Stellen nach E9a und 1 nach A8 eingruppiert.												
Neukölln	Es sind alle der neu geschaffenen Stellen besetzt; daraus ergibt sich, dass derzeit keine Stellen ausgeschrieben sind.												
Treptow-Köpenick	Es sind 8 Stellen der E9a bzw. A8 neu geschaffen worden und aktuell besetzt (derzeit keine Ausschreibung).												
Marzahn-Hellersdorf	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">E10</th> <th style="text-align: center;">E9b</th> <th style="text-align: center;">E9a</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl neue Stellen</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">26</td> </tr> <tr> <td>davon besetzt</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">17</td> </tr> </tbody> </table>		E10	E9b	E9a	Anzahl neue Stellen	3	1	26	davon besetzt	1	1	17
	E10	E9b	E9a										
Anzahl neue Stellen	3	1	26										
davon besetzt	1	1	17										
Lichtenberg	<p>11 unbefristete Stellen SB Wohngeld/BuT (E9a)</p> <p>11 (bis 31.12.2024) befristete Stellen SB Wohngeld/BuT (E9a)</p> <p>1 unbefristete Stelle Widerspruchssachbearbeitung (E9b/A10)</p> <p>1 unbefristete Stelle Gruppenleitung Wohnungsamt (E11/A11)</p> <p>Derzeit sind von den genannten Stellen insgesamt 2 befristete SB-Stellen unbesetzt, da die Ausgewählten sich auf unbefristete Stellen erfolgreich beworben und die befristeten Stellen damit wieder freigemacht haben. Eine Nachbesetzung nur noch bis zum 31.12.2024 gestaltet sich schwierig.</p>												
Reinickendorf	Von den für die WoG-Plus-Reform neu geschaffenen Stellen sind aktuell 8 Stellen (E9a) besetzt. Ab Oktober 2024 werden 2 weitere Stellen besetzt sein. Derzeit sind keine weiteren Stellen ausgeschrieben.												

Frage 5:

Wie lange beträgt die Bearbeitungszeit (Zeitraum zwischen Antragstellung, Bescheidung und Auszahlung) für die Anträge im Durchschnitt (bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Angabe der Anzahl digitaler Antragstellung)?

Antwort zu 5:

Die statistisch ermittelten Bearbeitungszeiten beziehen sich auf Erstbescheide, Weiterbewilligungen und Erhöhungsbescheide und erfassen den Zeitraum zwischen Antragseingang und Bescheiderstellung. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den einzelnen Bezirken für den Mai 2024 wird in Wochen dargestellt und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach der Art der Antragstellung ist nicht möglich.

Bezirk	Mai 2024
Mitte	19
Friedrichshain-Kreuzberg	23
Pankow	11
Charlottenburg-Wilmersdorf	17
Spandau	14
Steglitz-Zehlendorf	18
Tempelhof-Schöneberg	10
Neukölln	15
Treptow-Köpenick	11
Marzahn-Hellersdorf	13
Lichtenberg	15
Reinickendorf	8
Berlin Gesamt	15

Quelle: DiWo-Fachverfahren – Allgemeine Arbeitsstatistik 5003

Frage 6:

Welche Gründe werden in Hinblick auf die Herausforderungen der Umsetzung genannt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)?

Antwort zu 6:

Die Beantwortung der Frage kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	
Mitte	<ul style="list-style-type: none"> - höhere Zahl an Neueinstellungen als vorhandene erfahrene Sachbearbeitende; dadurch zusätzliche Belastung durch Einarbeitung in die komplexe Antragsbearbeitung - Neueinstellungen zumeist Quereinsteiger ohne Vorerfahrung im öD - erhöhter Krankenstand durch zuvor genannte Belastungen
Friedrichshain-Kreuzberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitungszeit und Inkrafttreten des Gesetzes: Zu wenig Vorbereitungszeit aufgrund des schnellen Inkrafttretens des Gesetzes, wodurch neue Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden konnten. 2. Personalrekrutierung und -einarbeitung: Konkurrenz zwischen den Bezirken um die besten Bewerberinnen und Bewerber. Späte Aufstockung von Personalressourcen während des Umsetzungsprozesses. 3. Räumliche Kapazitäten: Umzug des Bereichs wegen mangelnder Raumkapazitäten. 4. Technische und organisatorische Herausforderungen: Veraltete Technik und fehlende IT-Lösung im Fachverfahren (z.B. elektronische Akte). Verspätete Bereitstellung der Software für Bescheide. Umstellung auf ein neues Fachverfahren. Einseitige Digitalisierung (digitaler Wohngeldantrag versus Akte).

	<p>5. Bürokratische und prozessuale Schwierigkeiten: Kompliziertes Antragsformular, das Bürgerinnen und Bürger oft überfordert. Verzögerte Mitwirkung durch Antragstellende oder andere Behörden. Fehlende entscheidungsrelevante Unterlagen, die mehrfach angefragt werden müssen.</p> <p>6. Antragsaufkommen: Erhöhtes Antragsaufkommen, insbesondere von Onlineanträgen.</p>
Pankow	<p>Aufgrund akuter Raumprobleme können die zur Verfügung gestellten Stellen nicht oder nur mit erheblichem deutlichen Zeitverzug besetzt werden. Dies führt zu einer deutlich längeren Bearbeitungsdauer für die Antragstellenden. Für die Mitarbeitenden haben die fehlenden Einstellungen eine erheblich größere Arbeitsbelastung zur Folge. Fachliche Schwierigkeiten bestehen nicht.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Bei der Anmeldung der Stellen für die erhöhten Mengen der Wohngeldnovelle wurde der Personalbedarf im Nachhinein zu niedrig berechnet, daher fehlen Stellen in der Sachbearbeitung. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden nahm aufgrund des komplexen Sachgebiets einige Zeit in Anspruch. Die Einarbeitung ist mittlerweile abgeschlossen. Trotzdem sind noch Rückstände aufzuarbeiten.</p>
Spandau	<p>Es wird zunehmend herausfordernder, genügend qualifiziertes Personal zu rekrutieren; zudem steigt die Mitarbeiterfluktuation merklich an. Zudem werden Tätigkeiten bei Landes- oder Bundes-behörden oft als attraktiver wahrgenommen als eine Anstellung im (Dienst)leistungsbereich einer Bezirksverwaltung, was zu einer Konkurrenzsituation führt.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Die besonders schwerwiegenden Herausforderungen bestanden und bestehen in den langwierigen Stellenbesetzungen, der hohen Belastung bei der gleichzeitigen Einarbeitung einer Vielzahl von Mitarbeitenden sowie in der aufwendigen Prüfung der Anträge wegen einer hohen Zahl von missbräuchlicher Inanspruchnahme (tlw. bis zu 50% der Anträge). Dies führte zu einem Rückstau an unbearbeiteten Anträgen bis November 2023, der seit Dezember 2023 sukzessive wieder abgearbeitet wird. Die damit verbundene längere Bearbeitungszeit führte in der Folge zu vermehrten Beschwerden, Widerspruchsverfahren und Klageverfahren, die ebenfalls zu einer höheren Belastung der Mitarbeitenden führte.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Die Herausforderung der Umsetzung des WohngeldPlus-Gesetzes bestand in erster Linie darin, dass zum Inkrafttreten am 01.01.2023 noch kein zusätzliches Personal zur Verfügung stand und die hohe Zahl an zusätzlichen Anträgen mit den bisherigen Personalkapazitäten bewältigt werden musste. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass die</p>

	Wohngeldstellen aufgrund der Kurzfristigkeit des Inkrafttretens des Gesetzes keine Vorbereitungszeit hatten.
Neukölln	Wesentliche Herausforderungen waren zunächst die bereits bestehenden hohen Rückstände zu Beginn der WohngeldPlus-Reform, die Antragsmenge per se und die Verrechnungen/ Erstattungsanträge nach Auslaufen des Moratoriums für SGB II/XII-Empfänger/innen.
Treptow-Köpenick	Es bestand die Herausforderung der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden sowie die Vervierfachung der Antragszahlen.
Marzahn-Hellersdorf	Es besteht die größte Herausforderung in der Zahl der unbesetzten Stellen. Hier ist die Ursache nicht im Verfahren der Einstellung oder nicht vorhandenen Bewerbern verortet, sondern es ist mangels Platz und Raumkapazitäten keine Stellenbesetzung möglich. Ein Standort der BIM ist in Vorbereitung, er ist bereits seit 2023 in Vorbereitung, eine Nutzung dort soll noch Dezember 2024 erfolgen. Eine umfängliche Stellenbesetzung erst mit dem Bezug dieser neuen Räume möglich.
Lichtenberg	Insgesamt war das Bezirksamt Lichtenberg seinerzeit mit seinen Stellenausschreibungen recht erfolgreich. Lichtenberg war einer der ersten Bezirke, der die Ausschreibungen veröffentlicht hat. Insofern konnte aus einer guten Bewerberlage gewählt werden. Darüber hinaus hatte sich das Amt für Bürgerdienste an dem zentralen Auswahlverfahren über die GPE Neukölln beteiligt und konnte auch aus diesem Verfahren Bewerberinnen und Bewerber gewinnen. Etwas schwieriger zu besetzen waren die Stellen ab EG 9b TV-L (Gruppenleitung Wohngeld und Widersprüche Wohngeld), für die mehrere Wiederholungs-ausschreibungen benötigt wurden. Bei einigen befristeten Stellen waren durch Kündigungen, Umbewerbungen etc. Bewegung/ Fluktuation vorhanden.
Reinickendorf	Es gestaltet sich sehr schwierig, innerhalb möglichst kurzer Zeit geeignetes Personal zu finden, einzustellen und einzuarbeiten.

Frage 7:

Inwiefern werden die Anträge, die nach der Einführung der WohngeldPlus-Reform gestellt wurden, über das digitalisierte Wohngeldfachverfahren bearbeitet?

Antwort zu 7

Die digitale Antragsstellung (Online-Antragsstellung) ist für die Wohngeldantragsstellung bereits seit April 2021 möglich. Wie aus der Beantwortung der Frage 1 ersichtlich, wurden auch nach der Einführung der WohngeldPlus-Reform digitale Wohngeldanträge gestellt.

Frage 8:

Erfolgt nach Eingang des digitalen Wohngeldantrags die Weiterbearbeitung im digitalen Fachverfahren? Falls nein, welche Maßnahmen unternimmt der Senat für eine zeitnahe Einführung und nach welchem Zeitplan/bis wann soll das derzeitige digitalisierte Wohngeldfachverfahren medienbruchfrei gestaltet werden?

Antwort zu 8:

Nachdem der Antragstellende den Online-Antrag über den Antragsassistenten des Basisdienstes Digitaler Antrag (BDA) versendet hat, wird dieser an eine Virtuelle Poststelle im ITDZ weitergeleitet (VPS). Die bei der Senatsverwaltung eingesetzte Middleware (Interfacemanager) holt sich aus der VPS in einem 15-minütigen Abstand neu eingegangene Anträge ab und leitet diese an das Wohngeldfachverfahren in den laut Wohnadresse zuständigen Bezirk weiter. Im Wohngeldfachverfahren gehen dann diese Online-Anträge in einem Posteingangskorb ein, können dort ggf. einer ersten Vorprüfung unterzogen bzw. einer zuständigen Sachbearbeitung zugewiesen werden. Mit dem Übernehmen dieser Online-Anträge in das Wohngeldfachverfahren werden alle Angaben des Online-Antrages sowie alle beigefügten Unterlagen in das Wohngeldfachverfahren übernommen und werden dort durch die Sachbearbeitung weiter bearbeitet. Der Online-Antrag als PDF-Antrag sowie die beigefügten Unterlagen werden im dem Wohngeldfachverfahren eigenen Archiv gespeichert.

Ein Medienbruch ergibt sich derzeit noch an zwei Punkten:

1. Die bezirklichen Wohngeldstellen müssen eine revisions sichere Akte führen. Dafür müssen der Online-Antrag sowie die mitgesendeten Unterlagen ausgedruckt und in einer Papierakte vorgehalten werden. Dieser Medienbruch kann mit der Anbindung des Fachverfahrens an die E-Akte behoben werden. Hierzu haben bereits mehrere Workshops stattgefunden und ein entsprechendes Konzept wird derzeit erarbeitet. Die Anbindung des Wohngeldfachverfahrens an die E-Akte ist bis Anfang 2025 vorgesehen.
2. Eine digitale Zustellung des Wohngeldbescheides ist derzeit aufgrund eines fehlenden Rückkanals an den Antragstellenden noch nicht möglich. Hierzu soll das Zentrale Bürger Postfach (ZBP) und die BundID Verwendung finden. Ein Umsetzungszeitpunkt kann derzeit aber noch nicht benannt werden.

Berlin, den 28.06.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen